

# **Q1: Klausur muss wiederholt werden. Keine Zeit mehr vor Notenschluss..?**

**Beitrag von „Seph“ vom 9. Januar 2025 14:37**

Was erhoffst du dir davon? Eine Anfrage einer Lehrkraft ist zwar nicht verboten, wird aber höchstens dazu führen, dass die Rechtslage noch einmal knapp dargestellt wird und mit hoher Sicherheit noch keine Veränderung der entsprechenden Verordnung bewirken.

Der Sinn einer solchen Regelung liegt durchaus darin, abzusichern, dass an Lerngruppen keine überhöhten Anforderungen im Sinne unangemessen schwer lösbarer Aufgaben gestellt werden. Dann als Sicherung eine mögliche Wiederholung bzw. Genehmigung vorzusehen, ist durchaus plausibel. Mich wundert allerdings wirklich, dass diese Überprüfungsmöglichkeit bei Unterschreitungen von mehr als 50% gar nicht mehr besteht, sondern dann ein Automatismus greift. Diesen halte ich auch für falsch, während ich die zugrundeliegende Regel, dass sehr schlecht ausgefallene Arbeiten noch einmal gegengeprüft werden sollen, durchaus begrüßen kann.